Entwurf

1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasser-beseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

---

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der zurzeit geltenden Fassung, des § 78 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung vom folgende 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Osterwieck betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Entsorgung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Niederschlagswassers eine rechtlich selbständige Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung.

§ 14

Inkrafttreten

Die 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den

Wagenführ (Siegel)
Bürgermeisterin